



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Innovationspreis

„Zu Hause daheim“ 2019

Quartierskonzepte für ein
selbstbestimmtes Leben im Alter

Sehr geehrte Damen und Herren,



wir leben in einer Zeit, in der sich der Menschheitstraum von einem langen Leben zusehends erfüllt. Bereits heute ist jeder vierte Einwohner älter als 60 Jahre. In wenigen Jahren wird jeder dritte Einwohner der Altersgruppe 60plus angehören.

Ältere Menschen sind heute fit wie nie zuvor. Sie sind ehrenamtlich engagiert und eine wertvolle Stütze der Gesellschaft. Gleichzeitig sind aber auch viele ältere Menschen auf Unterstützung und Hilfe angewiesen. Es ist deshalb eine wichtige Zukunftsaufgabe der Kommunen, gute Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und ein hohes Maß an Lebensqualität im gewohnten Umfeld zu schaffen.

Quartierskonzepte für ältere Menschen bündeln die verschiedenen Ansätze für ein selbstbestimmtes Leben im Alter zu einem großen Ganzen. Mit dem Innovationspreis „Zu Hause daheim“ 2019 möchten wir verborgene Schätze aufspüren und vorbildliche Konzepte bekannt machen.

Ich lade Sie herzlich ein, machen Sie mit und stellen Sie Ihr Projekt vor.

Kerstin Schreyer
Staatsministerin

Innovationspreis

„Zu Hause daheim“ 2019

Auch 2019 verleiht das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales den landesweiten Innovationspreis „Zu Hause daheim“. Ausgezeichnet werden diesmal innovative Quartierskonzepte, die zukunftsweisende Lösungsansätze aufzeigen und als Vorbilder dienen können.

Thema 2019: Quartierskonzepte

Gesucht werden erfolgreiche [Quartierskonzepte](#), die ein selbstbestimmtes Leben im Alter erleichtern.

Quartierskonzepte sind ein hervorragendes Instrument der Kommunen, im Rahmen der Daseinsvorsorge eine zukunftsfähige Infrastruktur für ältere Menschen zu sichern.

Zu einem Quartierskonzept gehören Anlaufstellen sowie Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen, damit ältere Menschen zu Hause selbstbestimmt leben können. Die seniorengerechten Quartiere bieten Versorgungssicherheit und einen Ansprechpartner, der sich um die Bedürfnisse und Anliegen der älteren Menschen kümmert und notwendige Hilfen und Unterstützung organisiert.



Ein Quartierskonzept bietet für ältere Menschen ein Bündel von unterschiedlichen Angeboten aus folgenden Bereichen:

- ▶ **Wohnen und Grundversorgung**, wie z. B. Beratung zur Wohnungsanpassung, barrierefreie Gehwege, öffentliche Toiletten, barrierearme oder barrierefreie Wohnungen und alternative Wohnformen.
- ▶ **Beratung und soziale Netzwerke**, wie z. B. Anlaufstelle für ältere Menschen, Nachbarschaftstreff, Beratung (auch mit Hausbesuch), Mittagstisch, Veranstaltungen, Internetcafé und Sportangebote.
- ▶ **Ortsnahe Unterstützung und Pflege**, wie z. B. Nachbarschaftshilfe, Angebote von Besuchs-, Einkaufs-, Fahr- und Begleitdiensten, Einsatz neuer Technologien, Stützpunkt ambulanter Pflegedienste sowie Betreuungs- und Entlastungsangebote.

Nähere Informationen zu den Quartierskonzepten, einschließlich der Eckpunkte zum Aufbau von Quartierskonzepten und der staatlichen Anschubfinanzierung bis zu 80.000 Euro finden Sie unter: www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte



5.000 Euro für jeden Regierungsbezirk

Es werden sieben Preise verliehen. In jedem Regierungsbezirk wird das überzeugendste Konzept mit einem Preis von 5.000 Euro ausgezeichnet.

Bewerben können sich alle Projekte und Initiativen aus Bayern. Der Bewerbungsbogen ist abrufbar unter: www.zu-hause-daheim.bayern.de

Der Bewerbungsschluss ist der 31.12.2018.

Für das Verfahren der Preisvergabe und Entscheidung des Innovationspreises „Zu Hause daheim“ ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Die Preise werden im Rahmen der Aktionswoche „Zu Hause daheim“ im Mai 2019 verliehen.

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN:

Bayerisches Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Referat III 2

Winzererstr. 9

80797 München

Tel.: 089 1261-1519

E-Mail: Referat-III2@stmas.bayern.de

www.zukunftsministerium.bayern.de



Koordinationsstelle Wohnen im Alter
Ein Projekt der AfA – Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung, Spiegelstraße 4, 81241 München, Telefon 089 89 62 30 44. Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 1222 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: trio-group münchen
Bildnachweis: Stefan Ernst, shutterstock.com
Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: September 2018
Artikelnummer: 1001 0714

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr, Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.